

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermäldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Schatz in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 50.

Vertrauens-Anschlag Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 19. Juni.

1917.

Amtliches.

Bekanntmachung

Nr. 592/4. 17. R. II. 4. e,
betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Lokomobilen.

Vom 20. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden betroffen:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowksi.

„Die machen sich übrigens die Kinder in ihrem neuen Stall?“ fragt Rastings endlich. „Sie haben doch sicherlich irgendwelche ausführliche Nachrichten bekommen.“

„Jamos. Den überströmenden Dankesbrief für meine Mädelche mußte ich gelegentlich lesen, um Ihrem Vater ganz genaue Mitteilung machen zu können.“

Er hält inne, als ob das, was er noch hinzufügen wollte, ihm Bedenken mache. Dann aber fragt er schnell: „Sagen Sie mal, Rastings, hat Ihr Vater damals, Sie wissen schon, wirklich Kerger mit den Vanten gehabt — oder schenktlich — Heber dies „oder“ kommt ich nicht hinaus. So oft ich nämlich über meine Unwissenheit in Wolbrun nachgedacht habe, so oft ich mich entsetzt sah, wenn Ihre Aufforderung, Sie einmal am Sonntag auf das Gut Ihrer Väter zu begleiten, ausblieb, mußte ich mir sagen, dahinter steckt ganz sicher etwas, was mir der Reich Rastings schon noch sagen wird. Darum habe ich bis heute auch nicht daran gedacht.“

„Ich hatte Ihnen nichts zu sagen, Vibra. Quers habe ich genau so gedacht, wie Sie es eben ausgesprochen, und mein Vater nach der schlaflosen Nacht und den beiden Tagen der völligen geistigen und körperlichen Ermattung, die Ihrem Besuch folgten, um eine andere Erklärung gebeten. Er hat mir als Antwort immer wieder versichert, daß er Ihnen den richtigen Grund angegeben habe.“

Dann müssen wir uns eben damit zufrieden geben. Fühlt er sich jetzt wieder vollkommen wohl?“

„Wenigstens klagt er nicht und sieht den ganzen Tag auf dem Gaul. Aber was sein Wesen und seine Lebensgewohnheiten lenkt, wie ich, muß sehen, daß eine große Veränderung mit ihm vorgegangen ist. Ich erzählte Ihnen einmal, daß er spät geheiratet habe und schon an der Schwelle der Reife stehe. Aber das bedeutet doch für einen Mann aus unserer langlebigen Gegend, der das Klumpen gewohnt ist, und in jeder Beziehung einflusslos, wenn nicht mehr genannt werden kann, noch lange nicht das Ende der Schaffenskraft.“

- a) sämtliche fahrbaren und ortsfesten Feuerbuchshessel mit Heizröhren, sowohl solche mit fest verbundener Dampfmaschine (sogenannte Lokomobilen) als auch solche ohne Dampfmaschine, sofern ihre Normleistung mehr als 20 PS normal oder ihre Heizfläche mehr als 12 qm beträgt;
- b) die zu den vorbezeichneten Kesseln gehörigen Sicherheitsvorrichtungen und sonstiges Zubehör sowie Reserveeile.

Unter Sicherheitsvorrichtungen sind sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Armaturen und Vorrichtungen, wie Wasserstands-Anzeigevorrichtung mit Schutzhülse, Probierhähne, Kontrollhähne mit Dreiweghahn, Manometer, Sicherheitsventile, Ablasshahn, Speisevorrichtungen und Funkenfänger zu verstehen.

Zu sonstigem Zubehör rechnen alle zur Inbetriebsetzung und Bedienung nötigen Werkzeuge, wie Schaufeln, Schürhaken, Krücken, Rohrbürste Saugrohre, Schraubenschlüssel, Hammer, Meißel, Ventilheber, Delkannen usw., und bei den fahrbaren Lokomobilen außerdem noch Deichsel, Wagen, Hemmschuh, Bremsklötze mit Unterlagern zum Festklemmen der Fahrräder usw.

Als Reserveeile sind anzusehen etwa vorhandene Reserve-Wasserstandsgläser, Gummipackungen, Roststäbe, Kolbenringe, Rohrsteine und dergleichen.

Die aufgeführten Gegenstände sind auch dann betroffen, wenn sie sich nicht im gebrauchsfähigen Zustande befinden. In der Herstellung begriffene Gegenstände unterliegen der Beschlagnahme gemäß dieser Bekanntmachung vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung ab.

Nicht betroffen werden:

Straßenzugmaschinen (Traktoren), Straßenwalzen sowie Dampfzugmaschinen.

§ 2

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände sind beschlagnahmt.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht nach den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen gestattet sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4

Zulässige Veränderungen und Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist der ordnungsmäßige Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände gestattet solange das Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Chefingenieur

R. II 4 c, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/94, keine andere Verfügung trifft. Ferner sind zulässig alle Veränderungen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit erforderlich sind.

Alle anderen Veränderungen und Verfügungen sind nur zulässig, wenn sie auf Veranlassung oder mit Zustimmung der genannten Stelle erfolgen. Anträge auf Zustimmung zu Veränderungen oder Verfügungen (z. B. Verkauf, Vermietung usw.) sind an die zuständige Maschinen-Ausgleichsstelle zu richten, welche die Anträge nach Begutachtung durch die Kriegsamtsstellen des zuständigen Militärterritories Generalkommandos an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt zur Entscheidung weiterleitet.

Für solche Gegenstände der im § 1 genannten Art, die sich als Betriebsmittel in öffentlichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten und Wasserwerken befinden, ist die Befugnis, Veränderungen oder Verfügungen zu veranlassen oder zu gestatten, auf das Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion E 1, Berlin SW, Königsgräber Str. 28, übertragen, an welche Anträge unmittelbar (ohne Vermittelung der Maschinen-Ausgleichsstellen) zu richten sind.

§ 5

Meldepflicht.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, auch wenn sie ausbesserungsbedürftig sind.

§ 6

Meldepflichtige Personen.

Von der Meldepflicht werden betroffen:

- a) alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
- d) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, ausgebessert oder verarbeitet werden;
- e) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 7

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Von der Meldepflicht nach §§ 5 und 6 (aber nicht von der Beschlagnahme gemäß §§ 2, 3 und 4) ausgenommen sind diejenigen Gegenstände der im § 1 genannten Art, die regelmäßig dauernd in einem Betriebe benutzt werden, der unter § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) fällt. Nicht regelmäßig dauernd benutzte Gegenstände der im § 1 genannten Art sind auch von diesen Betrieben zu melden. Soweit es sich um notwendige Reserven handelt, ist dies auf den Meldekarten unter Bemerkungen anzugeben.

„Wann fahren Sie wieder nach Wolbrun, Rastings?“ fragt Vibra hastig, um das von ihm angeregte Thema zu Ende zu führen.

„Ich hoffe am Sonntag.“

„Da werden Sie also ganz bestimmt am Sonnabend zum Frühstück bei Oberst sein.“

„Ich habe heute zugesagt.“

„Das ist famos. Ich brenne nämlich darauf, Sie dann mit meiner Schwester bekannt zu machen. Sie trifft morgen bei Regenfeins ein. Sie verstehen mich doch richtig. Ich habe niemals vor Ihnen einen wirklichen Freund besessen. Vielleicht hatte ich ihrer bisher zu viele. Ich bin auch niemals dieser einzigen Schwester innerlich nahe gekommen. Und nun möchte ich, daß Sie mich ganz verstehen könnten, indem Sie des Öfteren mit ihr zusammen sind. Alles, was Sie ist, möchte ich sein. Ihre Verehrtheit ist meine Sehnsucht. Sie geht umher durchs Leben, ohne rechts und links zu blicken schon im Anfang den Blick auf das Ende gerichtet. Sehen Sie, und das fehlt mir. Ich nehme das „Heute“, wie es erblüht, und denke nicht an die Ewigkeit. Wenigstens bisher nicht. Jetzt wird das alles anders.“

Vor Reich Rastings Handlitz sagen Sie sich Bedenken.

Die purpurnen Segel des Sonnenlaufes im Osten werfen ihren Schein auf Gwald von Vibras Gesicht. Da merkt Rastings erst, wie glückselig und wunschlos er aussieht. In herzlichster Mißstimmung steht er ihm in die strahlenden Augen. Dann legt er seine Hände über die schmale Rechte des Kameraden und sagt gar: „Mögen Sie so glücklich bleiben, wie Sie die heutige Nacht gemacht hat.“

Diesen Worten folgt ein Augenblick, den Sie niemals vergessen sollen. Sie sinken sich in die Arme und halten sich ein paar Herzschläge lang fest umschlingend. Als sie sich von einander lösen, fühlt ein jeder das nämliche: „Wir beide werden uns Treue halten, wie es auch kommen mag.“

Leutnant Rastings hat bei seinem Oberst einen Stein im Brett. Seine langsame, bedächtige Art dünkt dem welt erfahrenen Mann dafür, daß er sich niemals von einer Leidenschaft wird meißeln lassen.

Das ständ'ge Vorbild solcher Leute aber wirkt unendlich viel in einem Regiment. Sein Wesen und Leben sind gleich

klar. Nirgends die geringste dunkle Stelle, die den Verleher mit ihm schwierig macht. Wenn der Oberst Regenfeins, der angeborenen und durch den ausschließlichen Verkehr in Militärkreisen erstarrten Vorliebe seiner einzigen Tochter Rechnung tragend, sich allmählich mit dem Gedanken vertraut machte, einen Offizier als Schwager zu bekommen, so hat er mehr als einmal im stillen gewünscht, daß er Reich Rastings heißen möge. Die Scholle, die hinter diesem steht und ihn aufnimmt, wenn seine noch nicht durch den Dienst verbrauchte Kraft nach Arbeit begehrt, wirkt dabei mit, denn so treu und ehrlich sein Charakter auch ist, ein Stürmer wird er niemals werden.

Die offenkundige Verehrung, die Leutnant von Vibra in jüngster Zeit seiner Tochter widmete, ist dem Obersten freilich auch nicht verborgen geblieben. Er nimmt sie aber nicht ernst. Und selbst wenn er es tun müßte, würde er, wenn Reich Rastings' Wunsch sich nicht mit den seinen decken, keinen Anlaß nehmen, sie zu hindern. Er hat sich bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin mit Vibras früherem Vatterchef erscheidend über seinen ausgesprochen. Der hat bestätigt, was er vom ersten Augenblick an selbst gewußt hat. „Ein Brautstuhl. Aber leichtsinnig bis in die Suppen. Jede aus Trotz als Veranlassung. Keine richtige Erziehung gehabt. Eine hysterische Mutter und einen schwerreichen Geizhagen als Onkel und Wohltäter, der alle Nachteile dieser Rasse in sich vereinigt. Immer nur Sporen und Beische geföhlt. Das hat ihn zuletzt verbissen und tollpösig werden lassen.“

Hier in Posen macht er sich großartig.

Der Oberst kann bei dieser Einsicht ein wohlgefälliges Lächeln nicht unterdrücken. Er läßt sich durch die offenbar andauernde Solidität des feineren Gardemanns innerlich unendlich gehoben und geradezu verpöcht, dem Gerechteten und seiner schönen Schwester, die seit drei Tagen in seinem Hause weilte, väterliches Wohlwollen zu beweisen. Darum tut es ihm beinahe leid, daß er nach einer halben Stunde den Sonnabend verlassen muß, um der Einladung des Generals zu einer Konferenz Folge zu leisten. Er hätte auch noch gern an Rastings ein paar Fragen gestellt, die ihm Vibra nicht beantworten konnte, weil er erst zu kurze Zeit im Regiment war.

Bei öffentlichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten und Wasserwerken und Wasserwerken, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Betriebe benutzen, entscheidet im Zweifel das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sekt. El., Berlin SW 11, Königgräber Str. 28, ob Meldepflicht vorliegt. Bei allen anderen Anlagen, welche öffentlichen Zwecken dienen, sind von der Meldepflicht nur diejenigen Maschinen ausgenommen, welche die höchste Belastung zu decken haben. Hierzu darf dann noch ein weiterer Maschinenatz als notwendige Reserve gerechnet werden.

Ferner sind von der Meldung befreit solche Gegenstände der im § 1 genannten Art, welche am Tage des Inkrafttretens dieser Benennung sich in einem landwirtschaftlichen Betriebe befinden. Nicht befreit sind die für ein Nebengewerbe des landwirtschaftlichen Betriebes bestimmten Gegenstände.

§ 8

Meldebefristungen.

Für die erste Meldung ist der mit Beginn des 20. Juni 1917 (Stichtag) vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 10. Juli 1917 (Meldefrist) an die Verteilungsstelle für Lokomobilen beim Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/94 auf den amtlichen Meldekarten für Lokomobilen zu erfolgen. Auf jeder Meldekarte darf nur eine Lokomotive (Kessel) bzw. ein Maschinenatz gemeldet werden.

Es bestehen 5 Arten von Meldekarten und zwar: Kennbuchst. A für fahrbar, Lokomobilen ohne Kondensation, B mit C ortsfeste ohne D mit E fahrbar und ortsfeste Lokomobilkessel.

Die Meldekarten sind genau nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen und dürfen keine weiteren Mitteilungen enthalten. Bei reparaturbedürftigen Lokomobilen sind die vorhandenen Mängel und der Umfang der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten unter „Bemerkungen“ und „fehlende Teile“ zu melden.

Jeder zur Meldung Verpflichtete hat außer den Meldekarten eine Sammelliste auszufüllen, in der alle seine Meldungen zusammenzutragen sind und anzugeben ist, wem die Gegenstände gehören.

Wird einer der im § 1 unter a und b aufgeführten Gegenstände nach dem 20. Juni 1917 meldepflichtig durch Fertigstellung oder durch Aufhören einer auf § 7 gegründeten Ausnahme, so hat die Meldung innerhalb von 3 Tagen an die vorbezeichnete Stelle zu geschehen. Für die am Stichtage auf dem Versand befindlichen Gegenstände ist der Empfänger meldepflichtig.

Meldungen, die bisher schon dem Kriegsministerium oder anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht von der durch diese Bekanntmachung vorgeschriebenen Meldung.

Die Meldekarten und Sammellisten für Lokomobilen sind von der Verteilungsstelle für Lokomobilen beim Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Chefingenieur R. II 4 e, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/94, anzufordern. Die Anforderung hat postfrei auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die kurze Anforderung der erforderlichen Anzahl Karten jeder Art nach den vorstehenden Kennbuchstaben sowie der Sammelliste, ferner deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel. Die Anforderung kann auch persönlich in der Zeit von 9–12 Uhr vormittags bei der vorbezeichneten Stelle erfolgen.

§ 9

Enteignung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) können im Bedarfsfalle enteignet werden. Hiermit ist insbesondere dann zu rechnen, wenn ein vom Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf oder Vermietung nicht innerhalb 8 Tagen zustande kommt.

Kommt im Falle der Enteignung eine Einigung über den Übernahmepreis nicht zustande, so entscheidet das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktoriastraße 34.

§ 10

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Aenderung der Vorräte an von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein solches Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden können.

§ 11

Anfragen.

Alle Anfragen, welche diese Bekanntmachung und die von ihr berührten Gegenstände betreffen, sind zu richten an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Chefingenieur R. II 4 e, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/94, soweit es sich nicht um Betriebsmittel von öffentlichen Elektrizitätswerken, Gasanstalten und Wasserwerken handelt. Bei letzteren sind die Anfragen an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Sekt. El., Berlin SW 11, Königgräber Straße 28, zu richten.

§ 12

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Juni 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-korps.

Bekanntmachung über das Schlachten von Tieren.

Vom 2. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Beim Schlachten von Rindern, einschließlich der Kälber, von Schafen und Ziegen darf der Halschnitt (Schächtschnitt) nur beim rituellen Schlachten durch die hierzu bestellten Schächter angewendet werden. Im übrigen ist der Halschnitt verboten.

Auf Rotschlachtungen, bei denen die Zuziehung eines Schlächters nicht möglich ist, findet das Verbot des Abs. 1 keine Anwendung.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle werden hierdurch gemäß § 2 der Verordnung vom 19. März 1917 (R. G. Bl. S. 243) folgende

Frühkartoffel-Höchstpreise

für die Provinz Hessen-Nassau festgesetzt. Sie gelten für die in der Provinz erzeugten Kartoffeln, und zwar für die Erzeuger:

Vom	1. – 7. Juli 1917	Zentner	9,90 Mk.
"	8. – 14. "	"	9,70 "
"	15. – 21. "	"	9,50 "
"	22. – 28. "	"	9,30 "
"	29. – 31. "	"	9,20 "
"	1. – 7. Aug. "	"	9,00 "
"	8. – 14. "	"	8,80 "
"	15. – 21. "	"	8,40 "
"	22. – 28. "	"	7,90 "
"	29. – 31. "	"	7,60 "
"	1. – 7. Sept. "	"	7,00 "
"	8. – 14. "	"	6,40 "

Mit dem 15. September tritt der Höchstpreis von 6 Mk. für den Zentner Herbst- und Winterkartoffeln in Kraft.

Cassel, den 16. Juni 1917.

Provinzialkartoffelstelle.

Dyes.

Bekanntmachung

des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise für Schlachtrinder in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917.

Am 1. Juli ds. Js. treten die neuen Herabgesetzten Rinderpreise in Kraft. Der Viehhandelsverband ist ermächtigt, in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917 noch die bisher maßgebend gewesenen Preise für solche Schlachtrinder zu bezahlen, die den Kreisvertrauensmännern des Viehhandelsverbandes unmittelbar oder durch Vermittlung eines Händlers spätestens bis zum 30. Juni ds. Js. fest zum Kauf angemeldet sind. Viehhalter, welche Schlachtrinder noch im Juli an die Kreisamstellstellen des Viehhandelsverbandes abzuliefern wünschen oder abzuliefern gehalten sind, und sich die bisher maßgebend gewesenen Preise sichern wollen, werden aufgefordert, die Schlachtrinder unter genauer Kennzeichnung der Stücke dem Kreisvertrauensmann des Viehhandelsverbandes fest zum Kauf anzumelden. Frankfurt a. M., den 14. Juni 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

1.

Für die Erdbeeren gelten die in der Bekanntmachung vom 19. Mai festgesetzten Preise für die 1. Woche bis zum 10. Juni einschließlich; die für die 2. Woche festgesetzten Preise gelten bis zum 17. Juni einschließlich.

2.

Da die Kirschernte sich weniger günstig entwickelt hat, als es bei der Bekanntmachung vom 19. Mai vorausgesehen war, ist es notwendig geworden, die Erzeuger-Höchstpreise für Südkirschen zu erhöhen und zwar betragen die Preise

a) bis zum 15. Juni cr. einschl. 38 Pfg für das Pfd.

b) nach dem 15. Juni cr.

für Südkirschen 1. Wahl 35 Pfg für das Pfd.

2.

Als Südkirschen 1. Wahl darf nur großfrüchtige tadellose Ware geliefert werden. In Zweifelsfällen

entscheidet in solchen Gemeinden, in denen eine Markverwaltung vorhanden ist, diese, sonst ist die Entscheidung von der zuständigen Ortspolizeibehörde durch Sachverständige treffen zu lassen.

Es werden ferner folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

1) Himbeeren:

- a) Tafelware (Gartenhimbeeren in sorgfältiger Korbpackung bis zu 8 Pfund) 60 Pfg. für das Pfund,
- b) sonstige Himbeeren (Prekware) 45 " " " "
2. Heidelbeeren (Blaub.) 27 " " " "
3. Preiselbeeren 35 " " " "
4. Reineclauden große, grüne 30 " " " "
5. Mirabellen 40 " " " "

Auf die am Schlusse der Bekanntmachung vom 19. Mai 1917 abgedruckten Bestimmungen wird wiederholt verwiesen.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende: Droege, Beheimer Regierungsrat.

Berlin, den 7. Juni 1917.

Aus Anlaß eines Einzelfalles bemerke ich, daß Stadt- oder sonstige Ortspläne nicht ins Ausland abgegeben werden dürfen. Ersuchen um Mitteilung solcher Pläne sind, auch wenn sie aus dem neutralen Ausland kommen, grundsätzlich abzulehnen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Limburg, den 8. Juni 1917.

Der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband teilt uns mit, daß sich dorten öfters Frauen, die mit ihren Kindern zur Landwirtschaft nach auswärts gehen wollen, melden.

Oft handelt es sich um Kinder, die auch schon mitarbeiten können. Geldlohn wird meistens nur wenig, oft auch garnicht verlangt.

Die Bewerber sind durchweg vom Lande und in den landwirtschaftlichen Arbeiten geübt.

Anforderungen sind baldigst hier einzureichen.

Hilfsdienstmeldestelle Limburg a. d. L.

J. A. gez.: Schwertel.

Zur Beachtung für die Arbeitgeber der Kriegsindustrie und in der Landwirtschaft im Bereich des 18. Armee-korps.

1. Allen Reklamationsgesuchen ist eine Bescheinigung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes in Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, über die Möglichkeit einer etwaigen Ersatzbeschaffung beizufügen. Die Anträge auf Ersatzbeschaffung sind mindestens vier Wochen vor Ablauf der Reklamationsfrist, unter Darlegung der Verhältnisse und unter Angabe des Arbeitslohnes bezw. des Gehaltes bei dem genannten Verband zu stellen. Für die westfälischen Teile des Korpsbezirks sind die Anträge bei dem Verband Westfälischer Arbeitsnachweise in Münster in Westfalen, Landeshaus, zu stellen.
2. Außer den namentlichen Reklamationen sind alle Anträge auf Zuweisung von Arbeitskräften jedweder Art (Facharbeiter, Ungelernte, Jugendliche, weibliche, kaufmännische und technische Angestellte) bei einem Arbeitsnachweis oder bei der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle im Bereich des 18. Armee-korps einzureichen.

Der seit herge Weg an die Facharbeiter-Abteilung des Stellvertr. Generalkommandos oder die Kriegsamtstelle verzögert die Erledigung der Gesuche, da dieselben von diesen Stellen erst wieder der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle zugeführt werden müssen.

Hilfsdienstmeldestellen bestehen bei folgenden Stellen:

- Städt. Arbeitsamt, Offenbach a. M., Domstraße 12
Arbeitsamt, Darmstadt, Waldstraße 19
Kreisarbeitsnachweis, Dieburg, Frankfurter Straße 19
Kreisarbeitsnachweis, Bensheim a. B., Erbacherstraße 13
Kreisarbeitsnachweis, Heppenheim a. B., Bräffstraße 10
Kreisarbeitsnachweis, Erbach i. O., Hauptstraße
Städt. Arbeitsnachweis, Worms, Stadthaus
Städt. Arbeitsamt, Mainz, Alte Universitätsstraße 9
Kreisarbeitsnachweis, Alzen, Spieggasse 27
Kreisarbeitsnachweis, Bingen, Badhausstraße 1
Städt. Arbeitsnachweis, Biejen, Alterweg 9
Kreisarbeitsnachweis, Fulda, Florengasse 17
Städt. Arbeitsamt, Hanau a. M., Langstraße 48
Städt. Arbeitsamt, Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28
Arbeitsamt, Wiesbaden, Ecke Dohheimer- und Schwalbacherstraße
Kreisarbeitsnachweis, Limburg d. L., Fahrgasse 5
Kreisarbeitsnachweis, Wehlar, Kornmarkt 2
Städt. Arbeitsnachweis, Herborn, Kaiserstraße 28
Städt. Arbeitsnachweis, Siegen in Westfalen
Kreisarbeitsnachweis beim Landratsamt Olpe, Olpe i. W.
Städt. Arbeitsnachweis, Lädenheid in Westfalen
Öffentl. Arbeitsnachweis beim Landratsamt Verleburg, Kreis Wittgenstein in Westfalen
Öffentl. Arbeitsnachw. beim Landratsamt Brilon i. W.

essentl. Arbeitsnachweis des Amtes Meschede i. Westfalen
 Stadt. Arbeitsnachweis Arnsberg, Arnsberg i. Westfalen
 Für kaufmännische und technische Angestellte kommen außerdem noch folgende Stellennachweise in Frage:
 Deutscher Techniker-Verband, Zweigstelle der Stellenvermittlung Frankfurt a. M., W. Nehler, Friedbergerlandstraße 45a.
 Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Darmstadt und Bezirksverein Darmstadt, Dr.-Ing. J. Herbert, Friedrichstraße 20.
 Frankfurt a. M.: Bezirksverein Frankfurt a. M., Dipl.-Ing. Erwin Dippel, Patentanwalt, Schillerplatz 7.
Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband.

Terminkalender.

Freitag, den 22. d. Mts., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 14. Juni, A. G. 4010, betr. Einreichung der Besteliste über Einmachzucker für Beerenobst.
 Später eingehende Bestellungen bleiben unberücksichtigt.
 Marienberg, den 19. Juni 1917.
 Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

I. G. Nr. A. U. 6463.

Marienberg, den 12. Juni 1917.

Ich mache darauf aufmerksam, daß dem Herrn Reg.-Präsidenten in Wiesbaden auch für dieses Jahr wieder Mittel zur Gewährung von Beihilfen an Vereine zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen Jugend zur Verfügung stehen.

Falls also ein auf dem Gebiete der Jugendpflege tätiger Verein im laufenden Jahre wieder Anschaffungen von Geräten pp. zu machen hat, welche Kosten in einer Höhe verursachen, die aus Vereinsmitteln und ohne fremde Hilfe nicht gedeckt werden können, ersuche ich um Vorlage eines Unterstützungsantrages bis spätestens zum 1. Juli d. Js.

Aus dem Antrage muß hervorgehen:
 1. Für welchen Zweck und in welcher Höhe die Beihilfe erbitten wird.
 2. Welche Kosten die Gesamtanschaffungen, Aufwendungen pp. verursachen und wie sie gedeckt werden sollen. (Hier ist anzugeben, welche Beträge für den gleichen Zweck aus:
 a) Staats-, b) Gemeinde-, c) Kreis-, d) Vereins-, e) Privat-, (Stiftungs-) pp. f) sonstigen Mitteln bewilligt sind.)

3. Konfessioneller Charakter des Vereins.
 4. Mitgliederzahl des Vereins in den Jahren:
 1913 davon sind Jugendliche
 1914
 1915
 1916

5. Jährliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins in den Jahren:
 1913 Einnahme Mk. Ausgabe Mk.
 1914
 1915
 1916

6. Höhe der vorhandenen Schulden.
 7. Höhe des Vermögens.
 8. Vor und Zunahme sowie Stand und Wohnort des Empfangsberechtigten der Vereinsgelder (Vorsitzende)
 9. In welcher Weise sich der Verein der Jugendpflege widmet, bezw. welche Fortschritte die Jugendpflege gegen das Vorjahr aufzuweisen hat.

Weiter hat der Herr Reg.-Präsident Berichterstattung darüber verlangt, welche Mittel für das Etatsjahr 1918 für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Jugendpflege erforderlich sein werden.

Falls also der Verein auch für das Jahr 1918 eine Beihilfe beantragt, ersuche ich, mir gleichfalls bis zum 1. Juli einen Zuschußantrag vorzulegen, aus dem ersichtlich ist:

1. Für welchen Zweck die Beihilfe erbitten wird.
 2. Welche Kosten die Gesamtaufwendungen verursachen.
 3. In welcher Höhe die Beihilfe beantragt wird.
 Die Zuschußanträge für 1917 und 1918 können nicht zusammen auf einen Bogen gestellt werden, sondern sind getrennt, für jedes Jahr besonders hierher vorzulegen.

Ich ersuche um pünktliche Einhaltung des gestellten Termins.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Marienberg, den 18. Juni 1917.

Betrifft Besitzsteuer.

An die Herren Bürgermeister und Rechner zu Alpenrod, Albstadt, Bidingen, Behlert, Höchstebach, Langenbach b. A., Marienberg, Mittelhattert, Nister, Püschel, Stein-Wingert, Urmann, Wahlrod, Wied und Hachenburg.

In den nächsten Tagen erhalten Sie das Besitzsteuer-Sollbuch, die Besitzsteuer-Veranlagungs- und die Feststellungsbescheide nebst den Formularen zu den dazugehörigen Zustellungsbescheinigungen. Die Bescheide wollen Sie sofort verschlossen durch einen öffentlichen Beamten ordnungsmäßig zustellen lassen und die Zustellungsbescheinigungen mir alsdann innerhalb 3 Tagen nach Nummern geordnet vorlegen.

Bescheide, die aus irgend einem Grunde nicht zugestellt werden konnten, sind mir unter Angabe dieses Grundes binnen gleicher Frist zurückzugeben.

Das Besitzsteuer-Sollbuch ist dem Rechner zu über-

mitteln, welcher seinerseits sofort die Formulare zu den Einnahmebüchern auf Gemeindegeldern zu beschaffen hat. Im Interesse der Einheitslichkeit wollen Sie die Einnahmebücher bei der Firma P. Plaum, Wiesbaden, Gölthstraße bestellen. Die übrigen zur Erhebung z. erforderten, von den Gemeinden zu beschaffenden Formulare, wie Lieferzettel und Zu- und Abgangsbilanz, sind bei dieser Firma ebenfalls erhältlich.

Bezüglich der Erhebung der Besitzsteuer, der Führung der Soll- und Einnahmebücher, des Zu- und Abgangsbilanz zc. weise ich auf die Ihnen noch zugehende gedruckte Anweisung hin. Ich ersuche Sie, sich mit dieser Anweisung genau vertraut zu machen und sie dem Rechner so schnell wie möglich weiter zu geben.

Da im Besitzsteuer-Sollbuch eine Spalte für die in den einzelnen Terminen zur Erhebung kommenden Besitzsteuerbeträge nicht vorhanden ist, diese Angabe aber für die Erhebung notwendig erscheint, ist der jeweilige Teilbetrag (1/10 des Gesamtsteuerbetrags, abgerundet auf 10 Pfg. nach oben) in Spalte 4 unter den Steuerbetrag in Klammern einzusetzen. Wegen Buchung der Mehrbeträge infolge der Abrundung siehe gedruckte Anweisung Seite 2.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Oberwesterwald-Kreises.

J. Nr. 2 913.

Marienberg, den 14. Juni 1917.

Für das Kriegsjahr ist es von großer Wichtigkeit, von Luftangriffen, Explosionen, Bränden und Getriebsunfällen ungehindert Kenntnis zu erhalten. In letzter Zeit sind mehrfach derartige Vorkommnisse beim Kriegsjahr nicht durch die Behörden bezw. die betroffenen Betriebe, sondern auf anderem Wege bekannt geworden.

Ich weise auf die Wichtigkeit der vom Kriegsjahr geforderten Meldungen nochmals besonders hin und ersuche, bei allen in Frage kommenden Vorkommnissen mich neben den etwa bestehenden Verpflichtungen zur unmittelbaren Meldung an das Kriegsjahr oder andere Stellen ungehindert zu benachrichtigen, damit von hier das Kriegsjahr auf dem schnellsten Wege verständigt werden kann.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. 2 919.

Marienberg, den 14. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
 Ich weise besonders darauf hin, daß unmittelbare Anfragen der schweizerischen Gesandtschaft oder der übrigen Schutzmachtvertreter an die Arbeitgeber über die bei ihnen beschäftigten feindlichen Ausländer niemals von dem Arbeitgeber beantwortet werden dürfen.

Solche Anfragen sind vielmehr durch meine Vermittlung zu beantworten.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Dillenburg, den 1. Juni 1917.

Die f. Zt. bei dem Pferde des Jakob Lehr in Herborn sowie bei dem Pferdebestande des Fuhrmanns Wilhelm Hof (in Firma Dr. Otto und Comp.) in Beilstein ausgebrochene Räude ist erloschen. Die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Der Königliche Landrat.

Als U-Boot-Spende gingen bei der Kreis-sammelstelle weiter ein:

Von Herrn Pfarrer Casar, Marienberg	10,-	Mark
" " Buchhändler Hahlbohm	10,-	"
" " Bürgerm. Wülfert, Bidingen	25,-	"
" " Fabrikbesitzer Flohr aus Düsseldorf, Besitzer der Holzwarenfabrik Bidingen	1000,-	"

Aus Albstadt	51,-	"
" Bach	29,50	"
" Berod	81,-	"
" Bretthausen	15,-	"
" Bidingen	50,-	"
" Großseifen	53,65	"
" Hardt	15,-	"
" Heimbörn	40,60	"
" Hinterkirchen	06,-	"
" Kropbach	100,85	"
" Kunder	65,-	"
" Langenbach b. M.	60,-	"
" Langenhahn	30,-	"
" Liebenfeld	115,-	"
" Mittelhattert	53,-	"
" Mörlen	93,30	"
" Mudenbach	102,50	"
" Neunkhausen	136,-	"
" Stangenrod	28,60	"
" Wahlrod	100,-	"
" Welkenbach	18,-	"
" Winkelbach	8,-	"
Von der Schule Kropbach	30,-	"
" " " Neukirch und Hof	71,35	"
" " " Dreifelden, Linden, Lothum	22,-	"
" " " Laubendücken	31,25	"
" " " Fehrl-Rixhausen	27,20	"
N. N. Fehrl-Rixhausen	10,-	"

Herzlichen Dank allen Gebern!

Um weitere Gaben wird dringend gebeten.

Marienberg, den 15. Juni 1917.

Die Kreis-sammelstelle.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 17. Juni. (M. I. B. Amtlich Westlicher Kriegsschauplatz.)

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
 In Flandern war der Artilleriekampf abends südöstlich von Ypern und nördlich von Armentieres stark. Südwestlich von Warneton stießen englische Abteilungen zweimal vor; sie wurden zurückgeschlagen.

Vom Kanal von La Bassée bis zur Bahn Arras-Cambrai herrschte rege Kampfaktivität der Artillerien. Bei Monchy und Croisilles setzten die Engländer ihre Vorstöße morgens und abends fort. Während der Feind östlich von Monchy glatt abgewiesen wurde, drang er nordwestlich von Bullecourt vorübergehend in unsere Gräben ein. In Gegenstößen, bei denen wir über 70 Gefangene einschleppten, wurden die Stellungen zurückgewonnen.

Auch südwestlich von Cambrai sowie zwischen Somme und Duse zeigte sich der Feind rühriger als in letzter Zeit.

Front des deutschen Kronprinzen.

An der Aisnefront schwoll das Feuer zeitweilig zu erheblicher Stärke an.

Am Chemin-des-Dames brachen abends Sturmtruppen eines bayerischen Regiments in die französische Stellung nordwestlich des Gehöftes Hurtebise, erkämpften sich den Besitz einer Bergnase, und hielten sie gegen drei starke Gegenangriffe. 25 französische Jäger mit vier Maschinengewehren wurden hier eingebracht. In der Champagne war vielfach die Feueraktivität rege.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Gefechtsaktivität westlich von Luck, südöstlich von Jloczow und im Karpatenvorland nimmt zu.

Bei Brezewan wurde ein russischer Erkundungsvorstoß abgewiesen.

Mazedonische Front.

In der Strumaniederung räumten die Engländer mehrere Ortschaften, nachdem sie von ihnen in Brand gesteckt worden waren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 18. Juni. (M. I. B. Amtlich Westlicher Kriegsschauplatz.)

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
 Am Yserkanal, beiderseitig von Ypern, an der Lys und von La Bassée bis zum Senfeschbach während der Nachmittagsstunden lebhafteste Artillerietätigkeit. Südwestlich von Warneton, östlich von Vermelles und bei Poos scheiterten englische Erkundungsvorstöße. Westlich von Croisilles schlugen, wie an den Vortagen, drei Versuche der Engländer, im Angriff Boden zu gewinnen, fehl.

Front des deutschen Kronprinzen.

Im Anschluß an ein morgens mit Erfolg durchgeführtes Stoßtruppenunternehmen gegen die französischen Gräben bei Cerny nahm das Feuer hier, später auch in breitem Abschnitt der Aisnefront und in der West-Champagne zu.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Außer einigen günstig verlaufenen Vorfeldgefechten keine wesentlichen Ereignisse.

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz

ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front

Südwestlich des Doiransees wiesen bulgarische Posten mehrere englische Vorstöße ab.

Der erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Ein Marinesflugzeug versenkt einen Dampfer.

2 43.

Berlin, 15. Juni. Amtlich.

1. Eines unserer Marinesflugzeuge griff am 14. Juni nachmittags vor der Themsemündung einen großen Dampfer an und versenkte ihn.

2. Das Marineluftschiff 2 43 wird seit dem 14. Juni vermisst. Englischen Nachrichten zufolge wurde das Luftschiff in der Nordsee von englischen Seestreitkräften abgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Reise König Ferdinands.

München, 16. Juni. Zu Ehren des Königs der Bulgaren und der bulgarischen Prinzen fand mittags 1 Uhr in der Residenz Tafel statt. Der König der Bulgaren, der die Königin Marie Theresie zur Tafel geleitete, saß zwischen dieser und König Ludwig. An der Tafel nahmen ferner noch teil: die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, das Gefolge der Majestäten, der bulgarische Minister des Innern, Radoslawow, die Staatsminister, die obersten Hofchargen, Vertreter der Stadt und der Ehrenämter. Im Verlauf der Tafel wechselten König Ludwig und Zar Ferdinand herzlich gehaltene Trinkprüche.

München, 16. Juni. Nach der Tafel verabschiedeten sich König Ferdinand und die bulgarischen Prinzen von den Majestäten und den Mitgliedern des königlichen Hauses. Abends reisten sie im strengsten Inkognito von München ab.

Dresden, 16. Juni. Der König der Bulgaren trifft morgen vormittag in Dresden in Begleitung des Kronprinzen Boris und des Prinzen Kyryl zu einem Besuch unsers Königshauses ein.

Wieder in Berlin.

Berlin, 16. Juni. Der Reichskanzler und Staatssekretär Zimmermann sind gestern mittag aus dem Großen Hauptquartier wieder in Berlin eingetroffen. Der Rückgang der englischen Lebensmittel-einfuhr.

Rotterdam, 15. Juni. In englischen Reederkreisen wird zugegeben, daß im Mai über zwei Drittel Schiffe mit Lebensmittel weniger eingelaufen sind als im gleichen Monat des Vorjahres.

Griechenland.

Basel, 15. Juni. König Konstantin erließ eine Proklamation an das griechische Volk, in der er seine Abdankung mitteilte, und die Bevölkerung auf die große Gefahr eines bewaffneten Widerstandes gegen die Maßnahmen der Entente aufmerksam macht.

Große Unruhe in Athen - König Konstantin.

Haag, 15. Juni. Reuter meldet aus Athen: Hier herrscht große Unruhe. Alle Banken und andere Institute sind geschlossen.

"Daily Telegraph" meldet aus Athen: Am Dienstag Mittag um 5 Uhr reiste der König und die königliche Familie in geschlossenem Auto nach Lato, von wo sie um Mitternacht nach Orupio abfuhr. Dort sind sie an Bord eines französischen Torpedojägers gegangen, der die königliche Familie nach Corfu bringt, von wo ein englisches Kriegsschiff sie nach Dänemark weiterfahren wird.

Scharfe Urteile aus der Schweiz.

Berlin, 16. Juni. Die überwältigende Mehrheit der Schweizer Presse ist einig in der Beurteilung der Vergewaltigung Griechenlands. Der Zürcher Tagesanzeiger schreibt: „Zur Demütigung fügen die Bedrücker die Beschimpfung, indem sie die Verteidigung der Griechen als verräterisch bezeichnen und damit zum Verbrechen stempeln wollen, wahrscheinlich um die eignen Unterdrückungsmaßnahmen als gesetzlich hinstellen zu können.“ Das Berner Tagblatt schreibt: „Nachdem das arme Land dem Hunger überantwortet wurde, hat man seine Armee desorganisiert, ihm die Waffen genommen, sein Selbstgefühl auf die grausamste Weise verletzt, und heute mißt man sich sogar in die Angelegenheiten der politischen Organisation, indem man den König von seinem Throne stößt.“

Protest gegen Griechenlands Vergewaltigung.

Wien, 16. Juni. In der Donnerstag-Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses brachte Dr. Neumann folgenden Antrag ein: Der österreichische Reichsrat möge gegen die Vergewaltigung der Rechte eines freien Volkes, wie sie jetzt unter Führung der englischen Tyrannei auf der griechischen Halbinsel vor sich geht, Protest erheben.

Griechischer Widerstand?

"Corriere della Sera" meldet: General Dusanis und andere Offiziere bereiten den Widerstand gegenüber dem militärischen Vorgehen der Verbündeten vor. Sie hätten bereits aktive Truppen und Reserven mobilisiert.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 19. Juni. Am Samstagabend gegen 12 Uhr trafen mehrere junge Leute aus Pausenbrücken auf dem Wege von Marienberg 2 russische Kriegsgefangene. Nach der Festnahme derselben gaben diese an, aus dem Gefangenenlager in Wehlau entwichen zu sein. Auf eine beim Bürgermeisteramt gemachte telefonische Anfrage bezüglich der vorläufigen Unterbringung der beiden Flüchtlinge traf die Nachricht ein, dieselben in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern. Um 2 Uhr nachts trafen die jungen Leute mit den beiden Kriegsgefangenen hier ein, welche sich 3. Zt. noch in dem hiesigen Polizeigewahrsam befinden.

Ein wohlthuender und erfrischender Gewitterregen ging gestern abend nieder. Leider war der Regen nur von kurzer Dauer, um den nach der andauernden Sonnenhitze ausgetrockneten Boden genügend aufzufrischen, denn für die Entwicklung der Feld- und Gartengewächse wäre ein durchgehender Regen von großem Vorteil. Trotzdem der lange strenge Winter eine Verzögerung der Frühjahrsbestellung hervorgerufen und mit einer verspäteten Ernte zu rechnen war, ist durch die tropische, mit unerminderter Stärke anhaltende Hitze nun das Gegenteil der Fall. Mit der Heuernte ist bereits begonnen worden und wird der Ertrag, welcher bei der hochsommerlichen Temperatur in Qualität günstig ausfällt, durchschnittlich einer guten Mittelernte entsprechen.

Die Warenknappheit in der Tabakbranche. Die Warenknappheit in der Tabakbranche ist leider so weit gediehen, daß bereits heute eine Anzahl Fabriken, wenn auch nur vorübergehend ihren Betrieb schließen müssen. So teilt uns die Zigarettenfabrik Goldenes Haus in Köln mit, daß sie ihren Betrieb bis zum 1. Juli d. Js. schließen müsse, wegen vorübergehendem Mangel an Rohmaterialien und wegen Aufarbeitung ihres Kontingents. Die Fabrikation soll aber, wie die Firma uns mitteilt, am 1. Juli d. Js. wieder in vollem Umfange eröffnet werden, so daß von diesem Tage ab wieder alle Aufträge zur Erledigung gelangen würden. Die zahlreichen Kunden der Zigarettenfabrik Goldenes Haus werden also ihre geliebte Zigarette einige Zeit entbehren müssen, jedoch ist die Zeit ja nicht allzulange, sondern nur 3 Wochen.

Dreisbach, 17. Juni. Die beiden Söhne des

Christian Schwarz von hier: Musketier August Schwarz und Musketier Christ. Schwarz wurden für hervorragende Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet. Letzterer liegt 3. Zt. verwundet in einem sächsischen Lazarett.

Hachenburg, 16. Juni. Ein erfreuliches Ergebnis hat die hier veranstaltete Hausammlung zugunsten der U-Boot-Spende gehabt. Wie wir erfahren, sind bei der Sammlung 863 Mark zusammen gekommen. Diese Summe erhöht sich aber noch bedeutend, wenn die von verschiedenen Geschäftsinhabern und Privatpersonen an andere Sammelstellen überwiesenen Geldbeträge hinzugezählt werden. Die Gaben für die U-Boot-Spende fließen in unserem ganzen Kreise überaus reichlich, so daß mit einem großen Endergebnis gerechnet werden kann.

Hachenburg, 15. Juni. Das interessante Schauspiel der Landung und des Aufstiegs eines Flugzeugs war der hiesigen Bevölkerung dieser Tage geboten. Am Mittwoch vormittag gegen 10 Uhr wurde ein Doppeldecker über dem Marienstädtter Walde gesteuert, der in geringer Höhe fuhr und zu landen beabsichtigte. Majestätisch überflog der Doppeldecker die Stadt und landete dann in sicherem Gleitfluge auf der S. Weinberg'schen Wiese in der Nähe der städtischen Badeanstalt. Gleich nach der Landung traf eine zahlreiche Menge Zuschauer daselbst ein, um das Flugzeug aus nächster Nähe zu besichtigen.

Neunkirchen. Donnerstag Vormittag verunglückte auf dem Freien Grander Bergwerks-Berein der Bergmann Hermann Georg aus Lügeln durch herabfallende Berge; er war sofort tot. Der Verunglückte ist 39 Jahre alt und Vater von 2 Kindern.

Frankfurt, 15. Juni. In einer hiesigen Fabrik trug sich am Mittwoch ein amüsanter Zwischenfall zu. Mehrere Arbeiter beförderten eine schwere Kiste mit der Aufschrift: „U-Boot-Teile! Vor allem zu befördern!“ Da fiel nach Zufall die Kiste vom Wagen und sprang auf. Zum allseitigen Erstaunen entpuppten sich die angeblichen U-Bootteile als die schönsten in Hobelspäne eingepackten - Ekkartoffeln.

Frankfurt, 14. Juni. Aus einer hiesigen Fabrik wurden in der vergangenen Nacht zahlreiche Treibriemen von bedeutendem Wert gestohlen.

Königsstein, 14. Juni. Großherzogin Hilda von Baden ist zu längerem Aufenthalte im hiesigen Schlosse eingetroffen.

Aus Leipzig wird gemeldet: Das Reichsgericht verwarf die Revision der drei Zigeunerbrüder Ernst, Wilhelm und Hermann Ebender, die am 14. März vom Schwurgericht in Hanau, das in Fulda tagte, wegen Ermordung des Försters Romanus am 15. Februar 1912 zum Tode verurteilt worden waren.

Bekanntmachung.

In der Kreiskommunalverwaltung sind sofort mehrere

Bürohilfsarbeiterstellen

zu besetzen. Im Verwaltungsdienst erfahrene Kriegsinvaliden oder militärfreie Bewerber, die mit der Bearbeitung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen (Lebensmittelversorgung u. s. w.) vertraut sind, wollen Gesuche unter Angabe der Gehaltsansprüche umgehend einreichen.

Marienberg, den 16. Juni 1917.

Der Kreisausschuß.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung 4 1/2 % Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.

Rhenfer und Selterfer

Mineralwasser

sowie feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Himbeer-, Zitron-, Waldmeister- und Spezial-Geschmack in 1/8 und 1/2 Liter-Flaschen liefert

Phil. Schneider, G. m. b. H., Hachenburg
Fernruf Nr. 2.

Empfehle in großer Auswahl:

Uhren und Goldsachen

wie

Ringe, Broschen, Colliers, Armbänder, Ohrringe und Fassungen für Semi-Bilder.

E. Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Ankauf von altem Gold und Silber.

Holzversteigerung.

Freitag, den 22. Juni, vormittags 10 Uhr

werden aus dem Distr. Naumburg

19 Stück Buchenstämme

zu 22,02 Festmeter

auf der Bürgermeisterei Luckenbach öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um öffentliche Bekanntmachung ersucht.

Luckenbach, den 18. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Schneider.

Grasversteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf der nachbenannten selbstverwalteten Domänen-Wiese wird an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Kreditierung des Steigpreises bis zum 11. November 1917 verkauft und zwar:

Samstag, den 23. Juni 1917, nachm. 1 Uhr in der Herrenwiese, Gemarkung Altstadt.

Die Herren Bürgermeister werden um mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Montabaur, den 6. Juni 1917.

Königliches Domänen-Rentamt.

Schmidt, Domänenrat.

Kultivatoren,
Eiserne Schiebkarren,
Kettenwagen und
Butterwagen

in drei Größen. Große Sendung angekommen.

Carl Fischer,

Eisenhandlung - Hachenburg.

Christlich gestimmtes, nicht zu junges

Mädchen

in Küche und Gartenarbeit er-

fahren, für kleinen Haushalt von 2 Personen gesucht. Waschfrau wird gehalten.

Frau Wilt. Vorländer,
Siegen (Westf.), Neumarkt 11.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zlg. Kleinverk. 1.8 Pfg. 1.80

100 " " 3 " 2.30

beide Sorten mit Hohlmundstück.

100 Zlg. ohne M. Kleinv. 3 Pfg. 2.50

100 " Golders. " 3 " 2.60

100 " Gold " 4.2 " 3.20

100 " Gold " 6.2 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme

von 300 Stück an.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus & Co.

Köln, Ehrenstrasse 43.

Rohsalz und Viehsalz,

Rainit und Kalisalz,

Lügeler Dünger.

Bretter, Eatten u.

Diele

einige Waggonen angekommen.

Alles sofort lieferbar.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach.

Fernsprecher Nr. 8, Amt Allen-

kirchen (Westerwald.)

Junge und Einlege-

Schweine

sind stets zu haben bei

Ludwig Weyand,

Vangenbach b. M.

Bergvergrößerungen

von Photographien

sowie Broschen, Medaillons

nach gewünschtem Bilde liefert

prompt und billigst

Carl Bungereth, Hachenburg.